

Meldewesen

Melde- und Abmeldebestätigung

Was ist eine Meldebestätigung, was ist eine Abmeldebestätigung?

In bestimmten Situationen müssen Sie Ihren derzeitigen Wohnsitz dokumentieren oder beweisen können, dass Sie an einem Wohnsitz nicht mehr ansässig sind. Dazu dienen die jeweiligen Bestätigungen. Die Daten dazu liefert die Meldebehörde auf Basis der im Melderegister eingetragenen Daten. Allerdings werden Abmeldebestätigungen selten benötigt, da im Falle eines Umzuges eine automatische Abmeldung vom vorherigen Wohnsitz vorgenommen wird.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Um sich im Bürgerbüro eine Meldebestätigung ausstellen lassen zu können, müssen Sie als Bürger Würzburgs gemeldet sein. Für die Abmeldebestätigung muss eine Meldung in Würzburg bestanden haben und Sie inzwischen bei einer anderen Gemeinde gemeldet sein oder, beispielsweise nach einem Umzug ins Ausland, sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.

Was muss ich mitbringen?

Sie müssen sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Was kostet eine Melde- oder Abmeldebestätigung?

Die Bearbeitungsgebühr für eine Meldebestätigung beträgt 5,00 Euro.

An, Ab- und Ummeldung

Wann muss ich die An-, Ab- oder Ummeldung des Wohnsitzes melden?

Nach den gesetzlichen Vorschriften muss derjenige, der eine Wohnung bezieht, sich bei der Meldebehörde (= Einwohnermeldeamt) anmelden. Gleiches gilt für den Umzug innerhalb des Stadtgebietes.

Eine formelle Abmeldung ist nur noch in folgenden Fällen erforderlich:

- Wegzug ins Ausland
- bei der Aufgabe einer Nebenwohnung und Wegzug zur bestehenden Hauptwohnung
- Meldung „ohne festen Wohnsitz“

In allen anderen Fällen entfällt die Abmeldepflicht, da die „neue“ Meldebehörde die Wegzugsgemeinde von der Abmeldung unterrichtet.

Wer ist meldepflichtig?

Meldepflichtig ist derjenige, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht. Für Personen unter 16 Jahren haben die gesetzlichen Vertreter diese Meldung vorzunehmen. Für Personen, die unter Betreuung stehen, unterliegt der Betreuer der Meldepflicht.

Gibt es eine Frist zur Meldung?

Ja; die An- oder Ummeldung ist innerhalb einer Woche vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass die Abmeldung in die Zukunft grundsätzlich nicht möglich ist.

Was kostet mich die An-, Um- Abmeldung?

Meldungen im Zusammenhang mit der Wohnsitznahme (An-, Ummeldbestätigungen) sind gebührenfrei.

Was muss ich bei der Anmeldung vorlegen?

Zwingend vorzulegen sind alle Ausweisdokumente (Reisepass, Personalausweis, ggf. Kinderreisepässe von Kinder), da dort die neue Adresse bzw. der Wohnort eingetragen wird. Damit das Meldeamt die Daten vollständig hat, können Sie auch zusätzlich bei der Anmeldung Ihre standesamtlichen Urkunden (Geburts- /Eheurkunde) vorlegen.

Was ist die Meldepflicht?

In Bayern besteht die gesetzliche Pflicht, sich an einem neuen Wohnort (z.B. nach einem Umzug) bei der Meldebehörde (= Einwohnermeldeamt) anzumelden. Diese Pflicht gilt übrigens auch in anderen Bundesländern.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Umzug, als Fahrzeughalter ihr Fahrzeug auch auf die neue Anschrift ummelden müssen!!

Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten

Sie können der Weitergabe Ihrer Meldedaten

- an Parteien und Wählergruppen
- für Alters- oder Ehejubiläen
- an Adressbuchverlage
- für automatischen Abruf über das Internet
- an Religionsgemeinschaften des Ehegatten

schriftlich widersprechen.

Der Antrag ist im Bürgerbüro erhältlich.

Melde- und Abmeldebestätigung

Was ist eine Meldebestätigung, was ist eine Abmeldebestätigung?

In bestimmten Situationen müssen Sie Ihren derzeitigen Wohnsitz dokumentieren oder beweisen können, dass Sie an einem Wohnsitz nicht mehr ansässig sind. Dazu dienen die jeweiligen Bestätigungen. Die Daten dazu liefert die Meldebehörde auf Basis der im Melderegister eingetragenen Daten.

Allerdings werden Abmeldebestätigungen selten benötigt, da im Falle eines Umzuges eine automatische Abmeldung vom vorherigen Wohnsitz vorgenommen wird.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Um sich im Bürgerbüro eine Meldebestätigung ausstellen lassen zu können, müssen Sie als Bürger Würzburgs gemeldet sein. Für die Abmeldebestätigung muss eine Meldung in Würzburg bestanden haben und Sie inzwischen bei einer anderen Gemeinde gemeldet sein oder, beispielsweise nach einem Umzug ins Ausland, sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.

Was muss ich mitbringen?

Sie müssen sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Was kostet eine Melde- oder Abmeldebestätigung?

Die Bearbeitungsgebühr für eine Meldebestätigung beträgt 5,00 Euro.

Einfache Melderegisterauskunft

Was ist eine Melderegisterauskunft?

Das Melderegister enthält die Personendaten und Wohnanschriften von in Würzburg wohnenden Personen. Darüber hinaus die Daten ehemals in Würzburg wohnhaft gewesener Personen.

Als Grundlage dient hierfür die Meldepflicht, die besagt, dass jede in Deutschland wohnende Person sich bei der zuständigen Behörde anmelden und die aktuelle Adresse mitteilen muss. Das Melderegister enthält u.a. bestimmte einfache Informationen über Personen, die Jedermann erhalten kann, soweit keine Auskunftssperre auf der Adresse liegt.

In dieser sogenannten "**einfachen Melderegisterauskunft**" können Informationen über

- Vor- und Familiennamen (Doktorgrad)
- Anschriften

einzelner bestimmter Personen eingeholt werden. Sie haben zwei Möglichkeiten die Melderegisterauskunft zu beantragen:

1. Schriftliche Beantragung bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Bitte legen Sie in diesem Fall dem Antrag bei einer einfachen Melderegisterauskunft die Bearbeitungsgebühr von 10 Euro in Form eines Schecks oder in bar bei.

Den Antrag richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf
Bürgerbüro
Kaltentaler Straße 1
87679 Westendorf

2. Online über die Bürgerauskunft der ZEMA: <http://www.zemaonline.de/>

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Melderegisterauskünfte können nur zu eindeutig identifizierbaren Personen erteilt werden. Das bedeutet, dass Sie, um Auskunft zu einer Person einholen zu können

- den Vor- und Nachnamen
- die letzte bekannte Anschrift oder das Geburtsdatum der Person

kennen müssen. Für einfache Melderegisterauskünfte ist die Kenntnis dieser drei Daten ausreichend.

Was muss ich mitbringen?

Für eine einfache Melderegisterauskunft benötigen Sie die Daten der gesuchten Person.

Was kostet eine Melderegisterauskunft?

Für eine einfache oder erweiterte Melderegisterauskunft wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben. Wird die Melderegisterauskunft online beantragt, müssen Sie die Kosten bei dem jeweiligen Anbieter erfragen.

Aufenthaltsbestätigung

Was ist eine Aufenthaltsbescheinigung?

Für einige Anträge benötigen Sie eine Aufenthaltsbescheinigung. Diese enthält mehr Personenstandsdaten als eine Meldebestätigung, beispielsweise Informationen über Ihren Familienstand und Ihre Staatsangehörigkeit.

Die Gültigkeit von Aufenthaltsbescheinigungen ist abhängig von den Bestimmungen der anfordernden Stelle.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Eine Aufenthaltsbescheinigung erhalten Sie nur, wenn Sie als Einwohner in Würzburg gemeldet sind.

32.) Was muss ich mitbringen?

Um eine Aufenthaltsbestätigung erhalten zu können, müssen Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

33.) Was kostet eine Aufenthaltsbescheinigung?

Die Gebühr für eine Aufenthaltsbescheinigung beträgt 5,00 Euro.

Haushaltsbescheinigung

34.) Was ist eine Haushaltsbescheinigung?

Die Haushaltsbescheinigung benötigen Sie u.a. für die Beantragung von Kindergeld bei der Kindergeldkasse (Arbeitsamt). In der Haushaltsbescheinigung werden Ihre im Antrag gemachten Angaben in Bezug auf die im Haushalt lebenden Personen von der Meldebehörde bestätigt.

35.) Was muss ich mitbringen?

Um eine Haushaltsbescheinigung beantragen zu können, müssen Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

36.) Was kostet eine Haushaltsbescheinigung?

Für die Kindergeldkasse ist die Ausstellung der Bescheinigung gebührenfrei. In allen anderen Fällen wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

Ausstellung oder Änderung von Lohnsteuerkarten

37.) Information zur Lohnsteuerkarte

Seit dem Kalenderjahr 2011 gibt es keine Lohnsteuerkarten mehr. Nähere Informationen über z. B. Lohnsteuerabzugsmerkmalen, Kinderfreibeträgen, usw. erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt in Kaufbeuren 08341/802-0.